



Lothar Binding  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Lothar Binding, MdB \* Platz der Republik 1 \* 11011 Berlin

Herrn  
Dr. med. Andreas Horn  
Schröderstr. 16

69120 Heidelberg

**Berliner Büro**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: (030) 227 -73144  
Fax: (030) 227 -76435  
eMail Berlin:  
lothar.binding@bundestag.de

**Bürgerbüro Heidelberg/Weinheim**  
Bergheimer Straße 88  
69115 Heidelberg  
Tel: (06221) 18 29 28  
Fax: (06221) 61 60 40

eMail Heidelberg und Weinheim:  
lothar.binding@wk.bundestag.de  
Homepage: www.lothar-binding.de

Berlin, 13. Mai 2009

## Offener Brief von Herrn Dr. Horn

Sehr geehrter Herr Dr. Horn,

offensichtlich möchte Sie jemand in Misskredit bringen. Unter Ihrem guten Namen habe ich einen Brief erhalten, dessen Inhalt und Stil zu einem promovierten Mediziner nicht passen will. Viele Inhalte sind verkürzt oder falsch dargestellt, den Stil würde sich mein Geselle, der mich als Elektrikerlehrling auf der Baustelle betreut hat, verbeten haben, auch wenn es gelegentlich etwas rau zugeht – ein bestimmtes Niveau wurde nicht unterschritten.

Um Ihnen anzudeuten, was unter Ihrem Absender öffentlich verbreitet wird – ja, Sie lesen richtig, der Brief ist als "Offener Brief" bei mir angekommen, gebe ich einige Beispiele und lege auch den gesamten Brief als Anlage bei. Nicht genug: der Brief firmiert auch noch unter dem Absender des Vorsitzenden der HNO-Facharztinitiative Heidelberg und dem Stellvertretenden Vorsitzenden des HNO Berufsverbandes Nordbaden. Damit soll wohl gleich eine ganze Gruppe der Ärzteschaft lächerlich gemacht werden. Vielleicht können Sie sich anhand des Originalbriefs erklären, wer einen solchen Groll gegenüber den Ärzten hat.

Da ist von "Rechenricks" die Rede, unter Ihrem Namen ist von "Unverschämtheit", "Verlogenheit" oder "Tatsachenverdrehung" die Rede. "Dr. Andreas Horn" schreibt auch z.B. "dass das BMG als "Endziel" die "Liquidierung" der wohnortnahen freiberuflichen Facharztversorgung anstrebt". Da droht "Dr. Horn" mit einem "Heißen Herbst" wie vor vielen Jahren anlässlich des Nato-Doppelbeschlusses. Schließlich ist von "Missgeburt mit dem Namen Gesundheitsreform" die Rede oder von "sozialistischem Einheitsdiktat".

Wenn wenigstens die wichtigsten Behauptungen in dem Brief des "Dr. Horn" stimmen würden. Aber selbst in den fachlichen Teilen des Briefes will Sie der Autor in ein schlechtes Licht rücken. Ein Beispiel: Dort schreibt "Dr. Horn": "durch die neue Gesetzeslage mit Regelleistungsvolumen etc. bekommt ein HNO Facharzt in Baden-Württemberg für eine Quartalsbehandlung (also für 3 Monate!) - wobei der Patient so oft ärztlich Leistung in Anspruch nehmen kann, wie er will – ein Honorar von deutlich unter 30€ - jeder einzelne Besuch beim Friseur kostet mehr!" Offensichtlich ist dies kein armer Briefschreiber – mein Friseur ist deutlich billiger.

Aber schauen wir auf die Behauptung: Wir beide wissen: Erstens bekommt der Arzt nicht nur ein Regelleistungsvolumen, viele Leistungen werden darüber hinaus extra bezahlt. Zweitens bekommt der Arzt die knapp 30€ für eine Patientin, die den Arzt 20mal in drei Monaten aufsucht aber der Arzt bekommt auch knapp 30€, wenn der Patient oder die Patientin, sagen wir im März, sich nur eine einzige Kurzberatung oder ein Rezept geben lässt. Und wenn dann ein Termin im April zustande kommt, erhält der Arzt wieder knapp 30 Euro.

Nun bin ich auch Patient. Deshalb weiß ich auch, wie viel Zeit sich mancher Arzt für mich nimmt. Und ich weiß, wie wenig Zeit sich mancher Arzt für mich nimmt. Und deshalb unterscheide ich. Es ist nach meiner Erfahrung immer falsch "die Ärzte" zu sagen. Es gibt gute und schlechte Ärzte, fleißige und faule, faire und unfaire uns so weiter. Deshalb gilt nichts von dem was ich schreibe pauschal. Oft warte ich wie viele anderen Patienten zunächst lange im Wartezimmer. Eine riesige Zeitvergeudung. Anschließend warte ich in einem Behandlungszimmer. Der Arzt eilt von Behandlungszimmer zu Behandlungszimmer und kümmert sich um die einzelnen Patienten. Nicht selten verweilt der Arzt nur wenige Minuten beim einzelnen Patienten.

Erst in letzter Zeit nehmen sich einige Ärzte mehr Zeit für die Beratung – und zwar jene Ärzte, die ihre Patienten bitten an Politiker zu schreiben. Auf den Postkarten steht dann z.B. "Ich sehe bei dieser Bezahlung meine wohnortnahe medizinische Versorgung gefährdet. Daher fordere ich die angemessene Bezahlung meines Arztes". Ich rufe dann die Patienten an und frage, von wem die Ärzte denn mehr Geld erhalten sollen? Im Gespräch wird denn deutlich, dass der Arzt seinem Patienten nicht verraten hat, wie viel er monatlich verdient. Es wird auch deutlich, dass alle Kosten im Gesundheitssystem von den Arbeitnehmern, den Arbeitgebern also insbesondere von den Patienten und Patientinnen getragen werden und dass die Postkarte bedeutet, dass der Arzt mehr Geld von seinen Patienten haben will.

Abgesehen davon frage ich auch unter ethischen Gesichtspunkten, was ein Arzt mit seinem Patienten macht, wenn er ihn auffordert, eine Postkarte für die Einkommensverbesserung des Arztes zu unterschreiben. Hat der Patient tatsächlich die emotionale Freiheit, nicht zu unterschreiben? Solche Methoden entsprechen etwa denjenigen, die der "Dr. Horn" anwendet, um Sie durch Inhalt und Stil zu diffamieren. Außerdem fangen die Patienten an, oft lange nachdem sie die Postkarte abgeschickt haben, ihr eigenes Einkommen mit dem gelegentlich veröffentlichten Einkommen der Ärzte zu vergleichen. Und wundern sich, wie man bei den behaupteten knapp 30 Euro pro Patient für drei Monate, oder den 7 Euro pro Monat, zu einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von über 120.000 Euro kommen kann.

Manchmal gibt es aber auch lustige Absurditäten: Der "Dr. Horn" erwähnt in seinem Brief auch eine Anzeige des Bundesministeriums für Gesundheit in der erläutert wird, dass die Ärzte ab 2009 über 3 Milliarden Euro mehr bekommen. Und er ärgert sich über die für diese Anzeige eingesetzten Steuergelder. Jener "Dr. Horn" hat ganz übersehen, dass Ärzte in der Rhein Neckarzeitung vom 21. März 2009 eine Anzeige geschaltet haben, deren Größe schon allein überdeutlich macht, dass es bei den Auftraggebern am Geld nicht mangelt: die Anzeige ist im Format 320 mm mal 240 mm. In dieser Anzeige steht dann auch noch "7 Euro pro Monat und Patient reichen dafür nicht aus" – gemeint ist nicht die exorbitant teure Anzeige, gemeint ist die "flächendeckende, wohnortnahe ... ärztliche Versorgung". Auch der Postkartendruck und die parteipolitische Kampagne der Ärzte deuten darauf hin, dass – jedenfalls im Vergleich zu den meisten Patienten und Patientinnen – Einkommensreserven bei vielen Ärzten verfügbar sind. Und wenn man sich klar macht, dass das Einkommen der Ärzte aus den Versicherungsbeiträgen der Patientinnen und Patienten bezahlt wird, merkt man

schnell, dass die politische Kampagne der Ärzte auch noch von denen bezahlt wird, von denen die Ärzte mehr Geld wollen: von Patientinnen und Patienten.

Jetzt habe ich mich doch ein wenig zu lange mit dem ominösen "Dr. Horn" beschäftigt. Deshalb nachfolgend noch einige Informationen, die für Sie als Arzt, als Dr. Andreas Horn, sicher von Interesse sind. Dabei stütze ich meine Ausführungen auf den "Report Baden-Württemberg des Verbandes der Ersatzkassen e.V. April 2009:

**Auszug aus: „Honorarreform: Mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung der Honorare?“, Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), Report Baden-Württemberg, April 2009, S. 1-3**

### **„Die Fakten**

[...] Die Honorarreform ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Trotzdem wird vielerorts so getan, als stünden die endgültigen Ergebnisse für die einzelnen Praxen bereits fest. Viele Ärzteverbände beklagen die aus ihrer Sicht zu niedrigen Regelleistungsvolumen. Dabei werden zahlreiche Leistungen von den Krankenkassen zusätzlich vergütet (z.B. Früherkennungsuntersuchungen.) Es herrscht aktuell ein massives Transparenzproblem durch die teilweise unzureichende Informationspolitik der Kassenärztlichen Vereinigungen. Hier muss die Aufklärungsarbeit der Ärzteschaft deutlich verbessert werden. Das Durchschnittseinkommen eines Arztes in Deutschland betrug nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes zuletzt ca. 126.000 Euro Pro Jahr (= Gesamteinkommen) und wird durch die Honorarreform auf über 140.000 Euro pro Jahr steigen. Die Ärztestreiks, Praxisschließungen sowie Ausstiegsdrohungen diverser Berufsverbände lassen sich in Anbetracht derartiger Zahlen von der Bevölkerung, welche die Beitragszahler sind, nicht nachvollziehen. Insbesondere dann nicht, wenn ein derartiges Spektakel zu einem Zeitpunkt inszeniert wird, an dem sich die Menschen hierzulande in der tiefsten Konjunktur- und Finanzkrise seit dem zweiten Weltkrieg befinden.

### **Honorarstreit darf nicht auf dem Rücken der Patienten ausgetragen werden**

Anlässlich einer Protestaktion der Ärzte gegen die Honorarreform in Stuttgart äußerte sich Walter Scheller, Leiter der vdek-Landesvertretung Baden-Württemberg:

„Die Ärzte protestieren vor dem Hintergrund der Honorarreform gegen eine Unterfinanzierung der ambulanten Medizin. Die Honorarreform hat den Ärzten bundesweit insgesamt ein Plus von rund 3,8 Milliarden Euro gegenüber 2007 beschert. Insofern sind die Protestaktionen und Streiks nicht nachvollziehbar und im Wesentlichen der Unsicherheit über die Auswirkungen des fast komplett neuen Vergütungssystems geschuldet. Mit einer umfassenden, sachlichen Information war die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg wohl überfordert. Den Honorarstreit auf dem Rücken der Patienten auszutragen, ist nicht hinnehmbar. Einzelne Praxen gehen so weit, die Versicherten nur noch gegen Vorkassen oder mittels Zuzahlungen zu behandeln. Ich möchte an dieser Stelle nochmals klarstellen: Ein derartiges Vorgehen ist grob rechtswidrig. Die Ärzte, die dies praktizieren, müssen disziplinar-rechtliche Schritte befürchten, die bis zum Entzug der Zulassung gehen können. Patienten haben ein Recht darauf, qualitativ hochwertig und sooft wie nötig behandelt zu werden – und zwar ohne, dass sie dafür etwas dazuzahlen oder in Vorkasse gehen müssen.“

Die Krankenkassen in Baden-Württemberg stellen den Ärzten bereits über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus 35 Mio. Euro zur Finanzierung von zusätzlichen Leistungen im Jahr 2009 zur Verfügung. Im Ergebnis wenden damit die baden-württembergischen Krankenkassen für ärztliche Leistungen im Jahr über 3,7 Mrd. Euro auf. Dieses Geld wird von den Beitragszahlern aufgebracht, die in der derzeitigen wirtschaftlichen Lage überhaupt nicht wissen, ob ihr Arbeitsplatz Mitte des Jahres noch sicher sein wird. Das zugesagte Geld fließt in voller Höhe in das Gesundheitssystem unabhängig von möglichen Einnahmeausfällen durch die wirtschaftliche Entwicklung.

### **Honorarreform wurde von Ärzten gefordert**

Sollten Versicherte von Streik- und Protestaktionen ihrer Ärzte betroffen sein, sollten sie sich umgehend an ihre Kasse wenden. Dort wird alles getan, um gemeinsam mit den Beteiligten vor Ort, der Kassenärztlichen Vereinigung und ggf. auch mit dem zuständigen Landesministerium das Problem zu lösen. Als letzte Möglichkeit scheue man sich aber nicht, rechtliche Konsequenzen zu ziehen, so Walter Scheller. „Die Honorarreform wurde von weiten Teilen der Ärzteschaft selbst gefordert. Zukünftig werde sich die Ärztliche Vergütung tatsächlich nach der Morbidität der Versicherten richten. Ärzte, die jetzt die Honorarreform ablehnen, richten sich damit gegen ihre eigenen Forderungen“, argumentiert Walter Scheller.

Durch die bundesweite Vereinheitlichung der Arzthonorare fällt der Honorarzuwachs in den Regionen tatsächlich unterschiedlich aus. So seien die Kassenärzte in den neuen Bundesländern die klaren Gewinner der Reform, sie erhielten fast 20 % mehr Geld von den Kassen. Aber auch in den alten Bundesländern seien die Honorarzuwächse teilweise ähnlich hoch, wie etwa in Niedersachsen mit einem Plus von 16,5 % und Berlin mit einem Plus von 11,5 %. Bei den – relativen – Verlierern wie Baden-Württemberg und Bayern sei zu berücksichtigen, dass das Ausgangsniveau hier bereits sehr hoch gewesen sei, der Honorarzuwachs entsprechend geringer ausfalle. Fakt sei, dass das Jahr 2009 für die niedergelassenen Ärzte insgesamt mit einem Honorarzuwachs von rund 3,8 Mrd. Euro begonnen hat – das entspricht einem Einkommenszuwachs von durchschnittlich 17.500 Euro pro Praxis. Durch die Honorarreform würde das Durchschnittseinkommen eines Arztes in Deutschland voraussichtlich auf 140.000 Euro pro Jahr steigen. [...]"

### **Auszug aus einem Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium, Frau Marion Caspers-Merk vom 8. Mai 2009**

„[...] Die Umsetzung der Reform erfolgt im Wesentlichen durch die Gremien der Krankenkassen und der ärztlichen Selbstverwaltung. Auf Bundesebene sind die Kassenärztliche Bundesvereinigungen (KBV) und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen. Diese bilden ein Gremium, den Bewertungsausschuss, der die konkreten Vorgaben zur Umsetzung der Vergütungsreform entwickelt. Unterstützt wird er dabei durch ein professionelles Institut, das Institut des Bewertungsausschusses (InBA). Auf regionaler Ebene erfolgt die Umsetzung durch die jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigungen, die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen. Der Kassenärztlichen Vereinigung gehören alle Vertragsärzte einer Region als Mitglieder an.

Das BMG ist an der Umsetzung der Reform nicht direkt beteiligt. Ihm sind lediglich die Umsetzungsbeschlüsse vorzulegen, die die Gremien auf Bundesebene treffen. Das BMG überprüft, ob diese Beschlüsse mit den gesetzlichen Vorgaben in Einklang stehen. Nur, wenn

die Beschlüsse gegen das Gesetz verstoßen, kann das BMG eingreifen. Das BMG hat keine Möglichkeit, selbst fachliche Vorschläge zu erarbeiten oder Beschlüsse der zuständigen Gremien aus fachlichen Gründen abzulehnen, beispielsweise, weil es eine andere Lösung für besser halte. Die Selbstverwaltung hat hier einen großen fachlichen Gestaltungsspielraum. Einige Regelungen sind auf regionaler Ebene zu treffen. Auf diese Regelungen kann das BMG keinerlei Einfluss nehmen. Für die Überprüfung regionaler Regelungen ist das jeweilige Sozialministerium des Landes als Aufsichtsbehörde über die Kassenärztliche Vereinigung verantwortlich. [...]“

Soweit die Auszüge aus der Information der Ersatzkassen.

Nun möchte ich den oben erwähnten Brief noch einmal zitieren. Dort steht im Betreff folgendes Zitat: "Zwischen Arzt und Patient darf nur eines zählen: Vertrauen". Ich möchte hinzufügen: Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient muss sich dabei auch auf ein faires Honorarsystem zwischen Patient und Arzt stützen können.

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Binding

Dr. Andreas Horn  
Vorsitzender HNO-Facharzt-Initiative Heidelberg  
Stv. Vorsitzender HNO-Berufsverband Nordbaden  
Schröderstr. 16  
69120 Heidelberg

19.04.2009

**Offener Brief an die Heidelberger Bundestagsabgeordneten zur Anzeige des BMG  
am 17.04.2009 in Tageszeitungen von BaWü mit der Überschrift:  
„Zwischen Arzt und Patient darf nur eines zählen: Vertrauen“**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

am 17.04.2009 erschien in zahlreichen Tageszeitungen in Baden-Württemberg die o.e. Anzeige des Bundesministerium für Gesundheit (BMG), in welcher, mit einem auch durch Wiederholung nicht richtiger werdenden Rechenrick versucht wird, den Bürgern ein Honorarzuwachs je Vertragsarzt in Baden-Württemberg von durchschnittlich 9.700€ zu verkaufen. Abgesehen davon, dass dies nicht wahr ist, werden die Protestmaßnahmen der Ärzte als „verfehlt“ bezeichnet und die Schuld an der jetzt offensichtlichen Vergütungs-Misere für ärztliche Leistungen den KVen bzw. ärztlichen Vertretern zugeschoben – und das alles mit Steuergeld!

Es ist schlicht unerträglich, dass die Schuld an den Honorareinbußen in Baden-Württemberg nicht nur allein uns Ärzten bzw. der KV gegeben wird, wobei bewusst verschwiegen wird, dass der Spielraum der KV bei der Honorarverteilung auf ein Minimum reduziert wurde und das SGB V im § 87 im Detail vorgibt, wie das Geld bundeseinheitlich zu verteilen ist, sondern es ist an Unerschämtheit, Verlogenheit und Tatsachenverdrehung nicht mehr zu überbieten, dass (bewusst) verschwiegen wird, dass diese Verwerfungen erst durch den Gesundheitsfond initiiert wurden und, dass das BMG als „Endziel“ die „Liquidierung“ der wohnortnahen, freiberuflichen Facharztversorgung anstrebt. Dies alles sollen wir Ärzte wort- und protestlos hinnehmen und auch noch durch unser Steuergeld mitfinanzieren. Es ist einfach unerträglich und an Perversität nicht zu überbieten!

Nur zum besseren Verständnis: durch die neue Gesetzeslage mit Regelleistungsvolumen etc. bekommt ein HNO-Facharzt in Baden-Württemberg für eine Quartalsbehandlung (also für 3 Monate!) - wobei der Patient so oft ärztliche Leistung in Anspruch nehmen kann, wie er will - ein Honorar von deutlich unter 30€ - jeder einzelne Besuch beim Friseur kostet mehr! Und von diesem Geld sollen wir nicht nur unsere Mitarbeiterinnen, unsere Miete, Geräte etc bezahlen, sondern auch noch eine mindestens 50-stündige Fortbildung pro Jahr!

Es kann nicht wahr sein, dass auch mit unseren Steuergeldern eine Diffamierung gegen uns selbst, gegen die in freier Praxis tätigen Ärzte finanziert wird und gleichzeitig auch noch der im Grundgesetz jedem Bürger garantierte Protest verwehrt werden soll – in welcher Welt, in welchem Land leben wir eigentlich? Die vom BMG geschaltete Anzeige kann nur als gezielte Rache-Aktion auf die zunehmenden Proteste der Ärzteschaft gewertet werden. Dabei verkennt das BMG und alle, die diese Politik mit unterstützen, dass es nicht nur unser gutes

Recht ist zu protestieren, sondern, dass es sogar unsere Pflicht ist, wenn wir nicht medizinische Verhältnisse haben wollen, bei denen nicht nur die wohnortnahe Versorgung nicht mehr gewährleistet ist, sondern bei der es mittelfristig zu unverantwortlichen Wartezeiten für fachärztliche Behandlungen kommen wird, bei denen die freie Arztwahl des Patienten nicht mehr gewährleistet ist – im Interesse der medizinischen Versorgung in unserem Land, im Interesse der Patienten müssen wir unsere Stimme erheben, gibt es zum Protest keine Alternative!

In diesen Protest werden wir gerade auch vor der Wahl die Patienten mit einbeziehen. Wir werden im Vorfeld der Bundestagswahl jeden einzelnen Abgeordneten nach seiner Position fragen und jeden unserer Patienten hierüber informieren. Die Bundestagswahl wird auch zu einer Abstimmung über das Gesundheitssystem werden.

Erlauben Sie uns einen Hinweis: vor vielen Jahren gab es im Rahmen des Nato-Doppelbeschluss einen „heißen Herbst“; wenn nicht bald Korrekturen an dieser Missgeburt mit dem Namen „Gesundheitsreform“ erfolgen – und hier setzen wir auf die Initiative der Abgeordneten, insbesondere der Abgeordneten, die dieses Gesetz weder im Detail gelesen, geschweige denn verstanden haben (und wir glauben, dies ist die Mehrheit!), dann wird es einen weiteren heißen Herbst geben. Wir sind der festen Überzeugung, dass dieser dann nicht so gemütlich sein wird, wie sein Namensvetter. Wir Ärzte sind nicht bereit uns dem sozialistischen Einheitsdiktat des BMG zu beugen, wir werden für den Erhalt unserer Praxen und den Erhalt der wohnortnahen Versorgung kämpfen. Wir erwarten, dass die Abgeordneten des Deutschen Bundestages mutig genug sind, sich endlich gegen diese verfehlte Politik zu stemmen und das BMG zu Korrektur zu zwingen. Zur Erinnerung: die Macht geht vom Volk bzw. seinen Abgeordneten aus und nicht von Bürokraten eines Ministeriums.

Wir fordern Sie als Abgeordnete erstens auf, diese Presseaktion des BMG als das zu brandmarken, was sie ist, nämlich eine Verschwendung von Steuergeldern und zweitens eine Initiative gegen dieses Gesundheitsreformgesetzes, gegen den Gesundheitsfond und seine negativen Auswirkungen für die Patientenversorgung in Baden-Württemberg zu starten.

Wir erlauben uns, dieses Schreiben unseren Patienten und der lokalen Presse zur Kenntnis zu bringen - natürlich auch Ihre Antwort. Die Zeit, in der wir Ärzte still alles aus Berlin geschluckt haben ist vorbei, wir erwarten von unseren Abgeordneten Gegenwehr – sonst gibt es in absehbarer Zeit keine Facharzt-Versorgung in freier Praxis mehr. Dies hat dann aber jeder einzelne Abgeordnete zu vertreten, der sich nicht gegen das BMG gestellt hat. Wenn schon nicht im Vorfeld das Gesetz verhindert wurde, was nur damit zu erklären ist, dass es in seinen Einzelheiten bzw. Auswirkungen und Komplexität nicht verstanden wurde, dann muss es jetzt korrigiert werden.

Ihre Antwort erwarten wir mit Interesse.

Herzliche Grüße



Dr. Andreas Horn  
Vorsitzender HNO-Fachärzte Heidelberg  
Stv. Vorsitzender HNO-Berufsverband Nordbaden